



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

**Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Gemarkung Albshausen
Bebauungsplan Nr. 6 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Bingel / Auf der Sonnhölle“**

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Bingel / Auf der Sonnhölle“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Ortslage Albshausen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Albshausen, Flur 2, die Flurstücke 6/1, 7, 8/1, 10, 58 teilweise, 59 und in der Flur 3 die Flurstücke 38/2, 38/3, 69/1, 70 sowie in der Flur 9 die Flurstücke 11/3 teilweise, 70/67 teilweise und 76/5 teilweise (Plankarte 1). Darüber hinaus wird in der Gemarkung Albshausen, Flur 2, das Flurstück 49/1 teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen (Plankarte 2). Die Fläche wird der Planung als externe Ausgleichsfläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sowie die Regelung des erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichs für die von der Planung betroffene Vogelart Feldlerche. Im Übergangsbereich des Plangebietes zur vorhandenen Bebauung und Nutzung im Bereich der Ortslage Albshausen werden zudem Maßnahmen zur Eingrünung bauplanungsrechtlich gesichert, sodass der räumliche Geltungsbereich hier bis an den Siedlungsrand geführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, dem 15.01.2024 bis einschließlich Freitag, dem 16.02.2024

im Internet unter der Adresse www.rauschenberg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse m.emmerich@rauschenberg.de möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Fläche: Rechtliche Grundlagen, Bestandsbeschreibung, Bodenempfindlichkeit, Bodenentwicklungsprognose, Altlasten und Bodenbelastungen, Baugrund, Kampfmittel, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Wasser: Bestandsbeschreibung, Starkregenereignisse, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Luft, Klima und Folgen des Klimawandels: Bestandsbeschreibung, Einordnung der Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels, Eingriffsbewertung.
- Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen: Bestandsbeschreibung (Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen) und Eingriffsbewertung.
- Tiere und artenschutzrechtliche Belange: Verweis auf die Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.
- Natura-2000-Gebiete: Benennung des nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebietes, integrierte Natura-2000-Vorprüfung sowie Eingriffsbewertung.
- Gesetzlich geschützte Biotope und Flächen mit rechtlichen Bindungen: Keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope und Flächen mit rechtlicher Bindung.
- Biologische Vielfalt: Begriffsdefinition und Eingriffsbewertung.
- Landschaft: Bestandsbeschreibung und Eingriffsbewertung.
- Mensch, Wohn- und Erholungsqualität: Bewertung der Schutzgüter Wohnen, Immissionen und Erholungsfunktion, Eingriffsbewertung.
- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz: Verweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmalen.
- Bestehende und resultierende Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder für planungsrelevante Schutzgüter durch Unfälle und Katastrophen: Hinweis, dass keine Risiken mit der Planung verbunden sind.
- Wechselwirkungen: Bewertung der Wechselwirkungen der Schutzgüter.

Hinzu kommt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Beschreibung der Eingriffskompensation. Ferner umfasst der Umweltbericht eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zur Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete und zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Standortwahl sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring), eine Zusammenfassung sowie eine Bestandskarte zu den Biotop- und Nutzungstypen und eine Bestands- und Maßnahmenkarte zum artenschutzrechtlichen Ausgleich.

- b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Veranlassung und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlagen und Methodik, Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorauswahl potenziell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und Maculinea-Arten), für die eine Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Vogelarten Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Grauspecht, Grünspecht, Haussperling, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Neuntöter, Rebhuhn, Stieglitz, Wacholderdrossel und Wachtel sowie als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Fledermausarten „Bartfledermaus“, „Langohr“, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus und als weitere artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Säugetierart die Haselmaus hervorgegangen. Reptilien und sog. Maculinea-Arten wurden nicht nachgewiesen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann dabei insbesondere für die Feldlerche unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
- c) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:
- Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (03.09.2021): Hinweise zur Vermeidung von Blendwirkungen durch die Planung auf die Verkehrsteilnehmer der Bundesstraße B 3 und der Kreisstraße K 116.
 - Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Recht und Kommunalaufsicht (02.09.2021): Hinweise zum Wasserschutz (Lage im Trinkwasserschutzgebiet) sowie zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange (Umweltbericht, Artenschutz, Eingrünung zum Siedlungsrand, Beleuchtung); Hinweise und Anregungen zum Umgang mit der Betroffenheit der Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur (Wertigkeit der Böden); Umgang mit Grund und Boden sowie Flächenverbrauch.

- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen (19.08.2021): Keine Verdachtsflächen.
- Regierungspräsidium Gießen (06.09.2021): Hinweise zur Raumordnung (Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorgaben des Regionalplans Mittelhessen 2010, Belange der Agrarstruktur), zum Grundwasserschutz (Lage im Trinkwasserschutzgebiet), zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz, zum nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz, zur kommunalen Abfallentsorgung, zum Immissionsschutz, zur Landwirtschaft sowie örtlichen Agrarstruktur (Wertigkeit der Böden, Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen der Entwicklung von Dauergrünland, Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen) und zum Naturschutz (keine Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten).
- Verband Hessischer Fischer e.V. (01.09.2021): Hinweise zur vorgesehenen Grünlandextensivierung und zur Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleinlebewesen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist zudem eine Stellungnahme mit zum Teil umweltrelevanten Inhalten eingegangen, die Hinweise zur Planungskonzeption, zur Entwässerung, zur Blendwirkung bzw. zum Schattenwurf und zum möglichen Vorkommen des Rotmilans beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Rauschenberg, den 13.01.2024

Der Magistrat
der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich
Bürgermeister

Lage und Abgrenzung der Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes

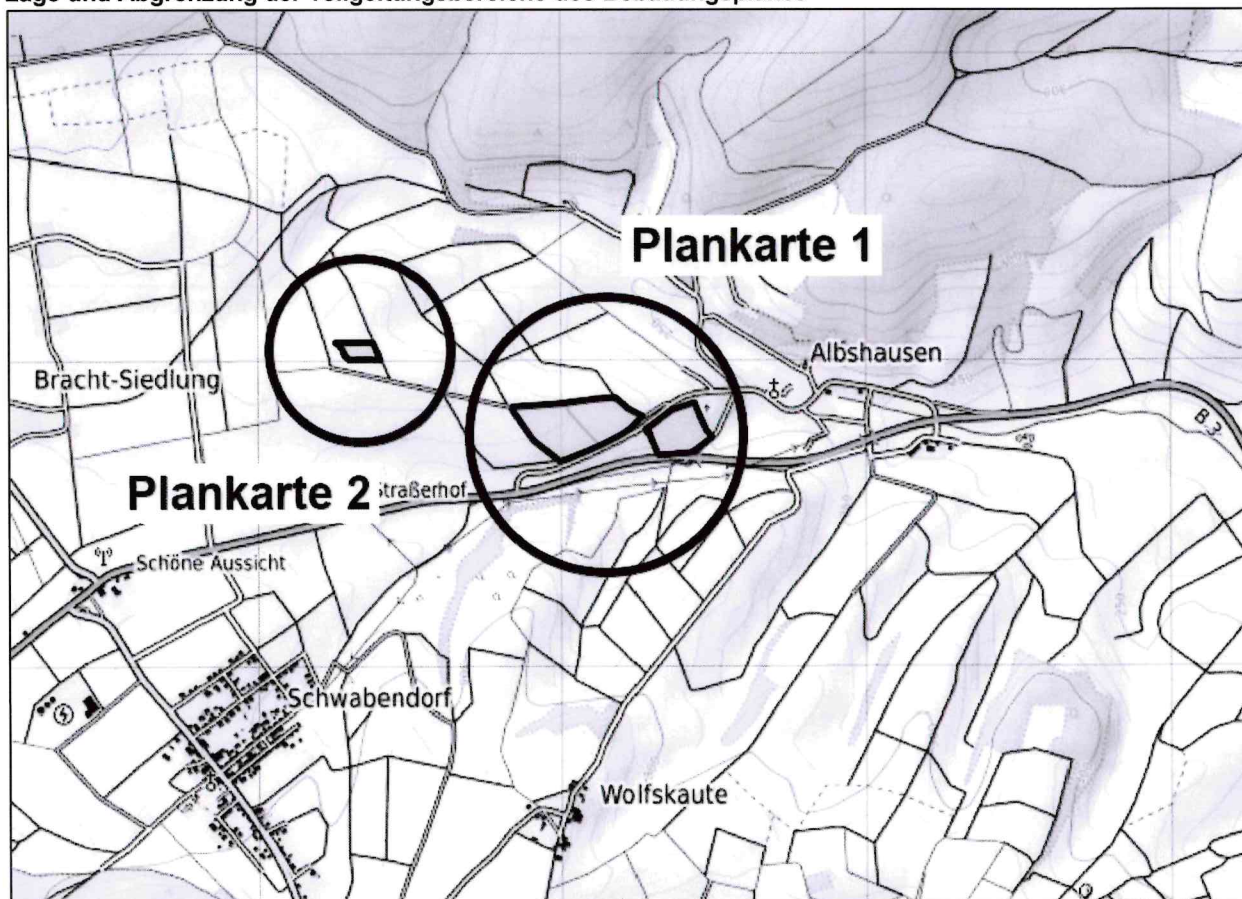
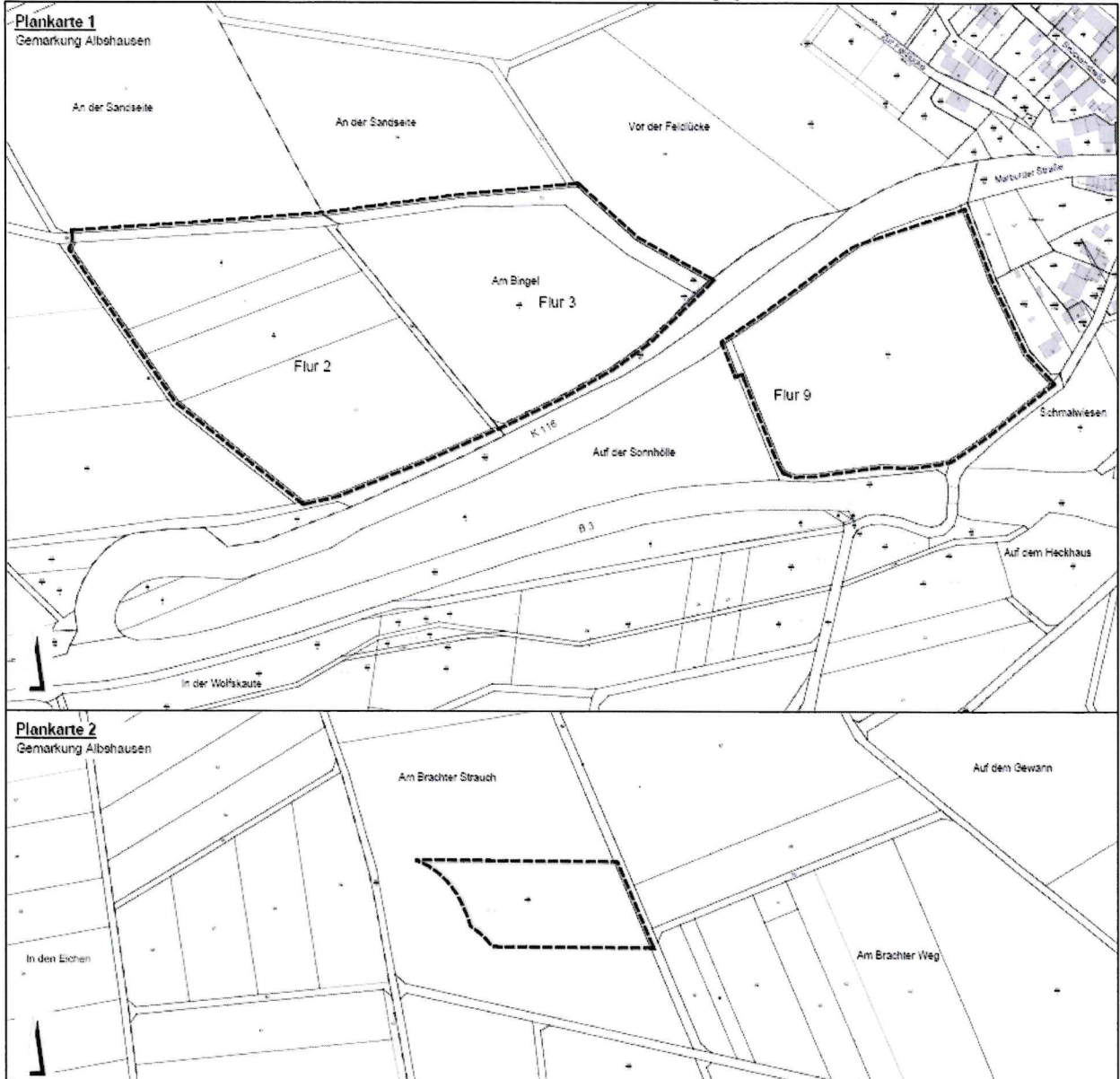


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Abbildungen genordet, ohne Maßstab